

## Hausordnung der GOING PUBLIC!

Wir bitten Sie, die Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen.

Der Betrieb von mitgebrachten technischen Geräten (Kaffeemaschinen, Tauchsiedern etc.) ist den Teilnehmern nur mit gesonderter Genehmigung gestattet.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in mit Computern oder anderen sensiblen technischen Geräten ausgestatteten Schulungsräumen nicht gestattet.

Bitte schließen Sie nach Schulungsende die Fenster Ihrer Schulungsräume.

Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen Raucherbereichen (z.B. in Außenbereichen) gestattet. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

Abfall und Zigarettenkippen sollen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Parkplätze der Schulungseinrichtungen sind nur für Kurzzeitparker:innen vorgesehen und nicht für Teilnehmer:innen längerer Schulungsveranstaltungen vorgesehen, sofern Ihnen dies nicht ausdrücklich anders mitgeteilt wurde. Bitte benutzen Sie öffentliche Parkgelegenheiten oder reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln an.

Sofern keine entgegenstehenden Vereinbarungen mit den Mitarbeiter:innen der GO**ING PUBLIC**! getroffen wurden, bitten wir Sie, die Schulungsräume unverzüglich nach Schulungsende zu verlassen.

Zahlungen an die GOING PUBLIC! dürfen nicht durch Dozenten entgegengenommen werden.

Wir bitten Sie, Veranstaltungen in anderen Schulungsräumen nicht zu stören.

Bitte lassen Sie Wertgegenstände oder andere persönliche Gegenstände nicht unbeaufsichtigt. GOING PUBLIC! übernimmt keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.

Verstöße gegen diese Haus- und Studienordnung können zu Schadensersatzansprüchen führen. Grobe Verstöße berechtigen die GO**ING PUBLIC!** zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung.